
Interpellation Fraktion SVP vom 17. März 2016 betreffend Freiraumkonzept

Ausgangslage:

Das Freiraumkonzept vom 28. Juni 2013 wurde am 4. Juli 2013 durch den Gemeinderat genehmigt und wird seither unter anderem bei der Realisierung von Strassenbauprojekten angewendet. Das Freiraumkonzept wurde im Einwohnerrat nicht behandelt, dieser konnte zum Freiraumkonzept keine Stellung nehmen.

Fragen:

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns zum Freiraumkonzept folgende Fragen:

- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird das Freiraumkonzept angewendet?
- Was ist der Grund, dass der Einwohnerrat nicht in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wurde?
- Wie plant der Gemeinderat, das Freiraumkonzept künftig anzuwenden?
- Was sind die ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Freiraumkonzepts (Schwierigkeiten, gab es Einsprachen)?
- Zu welchen Mehrkosten hat bis dato die Umsetzung bzw. der Einbezug des Freiraumkonzepts geführt?
- Welche wiederkehrende Kosten verursacht die Anwendung bzw. die Umsetzung des Freiraumkonzepts (z.B. Unterhaltskosten Bepflanzungen, Personalaufwand)?
